

Beschlüsse des 52. Fakultätentages Agrarwissenschaften und Ökotropologie am 6./7. Februar 2003 in Bonn

Der Fakultätentag begrüßt, dass die Mitgliedsfakultäten sich im Rahmen der Studienreform und Qualitätssicherung Akkreditierungs- und Evaluierungsverfahren stellen.

Er stellt allerdings fest, dass bei der Durchführung durch die mit der Akkreditierung und Evaluierung betrauten Länder- der Fachagenturen teilweise unterschiedliche Kriterien angewendet werden.

Der Fakultätentag fordert daher die Agenturen auf, die fachspezifischen Anforderungen ihrer Bewertungsverfahren offenzulegen und untereinander sowie mit dem Fakultätentag abzustimmen, damit eine einheitliche Vorgehensweise gewährleistet ist.

In diesem Zusammenhang bittet der Fakultätentag den Akkreditierungsrat, diese Koordination aktiv zu unterstützen.

Der Fakultätentag Agrarwissenschaften und Ökotropologie empfiehlt seinen Mitgliedern, die im Anhang aufgeführten Kriterien für ihre Studiensysteme einheitlich anzuwenden und in ihren Ordnungen festzuschreiben. Des weiteren empfiehlt er, eine empirische Untersuchung des tatsächlichen studentischen Arbeitsaufwandes an den Fakultäten durchzuführen.

Die Einführung von Master-Studiengängen und die damit verbundene Modularisierung hat Konsequenzen für den CN-Wert agrarwissenschaftlicher, ökotrophologischer und gartenbaulicher Studiengänge. Die Modularisierung hat zu einer erheblichen Zunahme der Zahl der Prüfungen geführt und den Bedarf an Beratung der Studierenden durch die Lehrenden erhöht. Durch die Einführung der gestuften Abschlüsse sind pro Zeiteinheit und Studierendem mehr Abschlussarbeiten als im Diplomstudium zu betreuen. Vor diesem Hintergrund stellt der Fakultätentag fest, dass der zeitbezogene CN-Wert von Bachelor- und Masterstudiengänge nicht unter dem der Diplomstudiengänge (4,2 bei 8 Semesterregelstudienzeit) liegt. Bis zu einer neuen Erhebung der CN-Werte sind Mindestwerte von 3,2 (bei einem 6semestrigen Bachelor-Studiengang) und 2,2 (bei einem 4semestrigen Master-Studiengang) anzusetzen.

Der Fakultätentag lehnt es ab, den Bachelor-Studiengang als Erststudium zu definieren und damit den Master-Studiengang zum gebührenpflichtigen Zweitstudium zu erklären, da es sich um konsekutive Studiengänge handelt.

Anlage:

1. 1 Credit = 30 Arbeitsstunden (workloads)
2. Der Arbeitsaufwand eines jeden Moduls entspricht 6 Credits.
3. Im Rahmen von ECT werden für das Studienpensum eines vollen akademischen Jahres 60 Credits, für ein Semester demnach 30 Credits zugrunde gelegt.